

99118002029000, 99118002029000

# Lebensmittelüberwachung - Verbraucherbeschwerde

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9957595/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118002029000, 99118002029000
Leistungsbezeichnung I	Lebensmittelüberwachung - Verbraucherbeschwerde
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsschutz, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherbeschwerde, Hygiene, Verbraucher, Lebensmittel, Essen, Lebensmittelüberwachung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2012
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB)</li> <li>• Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>In Zeiten globalisierter Märkte und transkontinentaler Handelswege stellt die Wahrung der Lebensmittelsicherheit einen essentiellen Bestandteil des Hessischen Verbraucherschutzkonzepts dar. Durch die Überwachung lokal produzierter und gehandelter sowie aus dem Ausland eingeführter Waren können wir die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gefahrenquellen schützen und gleichzeitig einen bestmöglichen Sicherheitsstandard gewährleisten. Das umfassende Überwachungsprinzip from farm to fork- oder vom Feld bis auf den Teller ist ein ganzheitlicher Ansatz zu mehr Lebensmittelsicherheit, der sämtliche Elemente einbezieht, die sich auf die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln auswirken können und zwar an jedem Punkt der Nahrungskette. Eine der Hauptaufgaben der Hessischen Lebensmittelüberwachung ist es, den Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren ausgehend von Lebens- und Futtermitteln, aber auch Bedarfsgegenständen und Kosmetika zu schützen und einer Irreführung und Täuschung der Konsumenten entgegenzuwirken. Ist Ihnen ein Verstoß gegen das Lebensmittelrecht aufgefallen oder sind Sie mit einem bedenklichen Bedarfsgegenstand oder Kosmetischen Mittel in Berührung gekommen, sollten Sie immer zuerst dem Verkäufer oder Gastwirt Ihre Beschwerde vortragen. In aller Regel wird bei berechtigten Klagen der Betrieb selbst Ersatz leisten oder Missstände abstellen. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden sollten Sie</p>

## Modul

## Sachverhalt

jedoch insbesondere dann einschalten, wenn Ihre Reklamation nicht beachtet wird, sich die Vorkommnisse häufen oder gesundheitliche Störungen auftreten. Für diese Fälle steht Ihnen das Beschwerdeformular unter Verbraucherfenster Hessen zur Verfügung, mit welchem Sie Ihre Feststellungen melden können. Ihre Hinweise werden unmittelbar bearbeitet und – sofern erforderlich - an die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde zur Einleitung weiterer Maßnahmen übermittelt.

Wenn Sie gesundheitliche Beschwerden nach dem Verzehr eines Lebensmittels, der Anwendung eines Kosmetikproduktes oder nach dem Umgang mit Bedarfsgegenständen haben oder Sie sich durch seine Zusammensetzung, Aufmachung oder Werbeaussage getäuscht fühlen, können Sie eine Beschwerdeprobe bei der für ihren Wohnort zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde abgeben. Hinweis: Die Verbraucherbeschwerde sollte zeitnah erfolgen, damit nachteilige Veränderungen der Probe möglichst weitgehend ausgeschlossen werden können. Bei kühlpflichtigen Lebensmitteln sollte auf einen gekühlten Transport geachtet werden.  
<https://www.verbraucherfenster.de/>  
<https://www.verbraucherfenster.de/>

## Erforderliche Unterlagen

Zur Sicherung der Beweiskette ist es immer hilfreich, wenn möglichst viele Unterlagen zur Identität der Probe vorgelegt werden (z.B. Kaufbelege, Werbeanzeigen, Originalpackung).

## Voraussetzungen

### Kosten

Ihnen entstehen keine Kosten oder Gebühren für die Untersuchung der Beschwerdeprobe. Hinweis: Jedoch ist auch keine Kostenerstattung für die Beschwerdeprobe (z.B. für den Kaufpreis) möglich.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende

Modul	Sachverhalt
<b>Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Aktuelle Warnungen und Informationen erhalten Sie auf dem Portal der Bundesländer und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter "Lebensmittelwarnung.de".</p> <p><a href="https://www.lebensmittelwarnung.de/bvl-lmw-de/liste/ebensmittel/deutschlandweit/10/0">https://www.lebensmittelwarnung.de/bvl-lmw-de/liste/ebensmittel/deutschlandweit/10/0</a></p> <p><a href="https://www.lebensmittelwarnung.de/bvl-lmw-de/liste/ebensmittel/deutschlandweit/10/0">https://www.lebensmittelwarnung.de/bvl-lmw-de/liste/ebensmittel/deutschlandweit/10/0</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenden Sie sich an die zuständige Behörde der Lebensmittelüberwachung</p> <p><a href="https://umwelt.hessen.de/verbraucherschutz/lebensmittelsicherheit/amtliche-lebensmittelueberwachung">https://umwelt.hessen.de/verbraucherschutz/lebensmittelsicherheit/amtliche-lebensmittelueberwachung</a></p> <p><a href="https://umwelt.hessen.de/verbraucherschutz/lebensmittelsicherheit/amtliche-lebensmittelueberwachung">https://umwelt.hessen.de/verbraucherschutz/lebensmittelsicherheit/amtliche-lebensmittelueberwachung</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Food monitoring - Consumer complaint, Lebensmittelüberwachung - Verbraucherbeschwerde</p>